



Kinder- und Jugendschutz beim VVB

Esther Claußen

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Vorstellung der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Kontakt und Aufgaben

Kinderschutzbeauftragte des VVB

Esther Claußen

Esther.Claussen@vvb-online.de

0163 631 2811



Aufgaben

- Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainer und Vereine
- Schnittstelle zwischen dem LSB, dem VVB und den Vereinen
- Bereitstellung von Informationen
 - Auf der Homepage
 - In den Vereinen bei Elternabenden, Vereinssitzungen, Trainersitzungen,...

Worum geht es?

Formen der Misshandlung (Auswahl)

Emotionale Misshandlung

Definition: Feindliche oder abweisende Haltung von Eltern oder anderen Personen gegenüber dem Kind.

Formen:

- Ignorieren
- Ablehnen
- Isolieren,...

Symptome:

- Auffälliges Verhalten
- Aggression gegenüber anderen

Körperliche Misshandlung

Definition: Gewaltsame, nicht unfallbedingte, körperliche Schädigung eines Kindes durch aktives verletzendes Verhalten oder durch unterlassenen Schutz.

Symptome:

- Verwahrlosung, Ungepflegtheit
- Entwicklungsrückstand
- auffällige Hautveränderungen (Striemen, Hämatome,...)

Sexuelle Misshandlung

Defintion: Ein Kind wird einer sexuellen Stimulation ausgesetzt, die nicht zu seinem Alter, seiner psychosexuellen Entwicklung und seiner Rolle innerhalb der Familie passt.

Symptome:

- Veränderung des Verhaltens (plötzliche Aggressivität oder totale Rückzug)
- Hautveränderungen

Potenzielle Täter und Engagement der Vereine

- **Von wem können Misshandlungen ausgehen?**
 - Eltern
 - Verwandte
 - Trainer
 - Kinder und Jugendliche aus dem Verein
 - Dritte
- **Warum sollte sich ein Verein beim Kinder- und Jugendschutz engagieren?**
 - Kinder verbringen sehr viel Zeit im Verein → der Trainer ist somit oft eine Vertrauensperson, bei der Kinder und Jugendliche um Hilfe bitten können

Was kann ich im Verdachtsfall tun?

Verhaltensweisen, Hilfestellungen

Sollte ich einen Verdachtsfall haben...

- Einen Mittelweg zwischen „Bagatellisierung“ und „Hysterisierung“ finden und **Ruhe bewahren**
- Verdachtsmomente genau dokumentieren
 - Was habe ich gesehen?
 - Wann habe ich es gesehen?
- Hilfe suchen
 - Andere Trainer
 - Kinderschutzbeauftragte
 - Beratungsstellen
- Alle Beteiligten anhören und keine Gerüchte streuen

Rechtliche Grundlagen

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- **§ 72 a SGB VIII Persönliche Eignung**
 - Überprüfung der Eignung von Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, durch Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
 - Durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen Kindesmisshandlung oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden
- **Berliner Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit** (Vereinbarung zwischen Landesjugendring Berlin, Sportjugend Berlin, Senat)
 - Alle Personen, die regelmäßig in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen
- **Der VVB hat die Kinderschutzvereinbarung unterschrieben**

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Inhalte und Handhabung

- **Alle Straftaten, die zu einer Verurteilung geführt haben sind im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis aufgeführt**
- **Für die Eignung von Trainern und Übungsleitern sind nur folgende Rechtsnormen relevant: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, §225 Strafgesetzbuch**

Handlungsempfehlung für die Vereine

- **Aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz**
- **Einforderung der Vorlage der Führungszeugnisse und deren Erneuerung alle 3 Jahre**
 - ! Erarbeitung eines Maßnahmenplans, wenn einige wenige Trainer kein Führungszeugnis vorlegen!
- **Ernennung einer Vertrauensperson als Kinderschutzbeauftragte/r**
 - Besuch der Schulungen des LSB, um sich mit dem Thema vertraut zu machen
 - Einsicht der Führungszeugnisse aller Trainer und Betreuer
- **Erarbeitung eines Ehrenkodex und dessen Veröffentlichung**

All diese Maßnahmen sind Teil eines Präventionskonzepts!

Konzept des VVB

Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und Vereine

- **Erstellung und Pflege einer Homepage mit allen wichtigen Informationen und Material**
- **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte**
 - Auskunft über gesetzliche Regelungen, Vorgehensweisen,...
 - Ansprechpartner für Opfer und Täter
 - Vermittler
 - Information bei Vereinssitzungen, Elternabenden, Trainersitzungen,...
- **Entwicklung eines Krisenplans**
- **Überprüfung des Vorliegens aller polizeilichen Führungszeugnisse und entsprechender Maßnahmen, wenn diese nicht vorgezeigt werden**

Letzte Hinweise

Information und Beratung

- **Informative Homepages**

- <http://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de>
- <http://www.vvb-online.de/794.html> (noch im Aufbau)

- **Informationen und Rat bei der Sportjugend Berlin**

- Iris Jensen, Tel.: 30002-194 (Kinderschutzbeauftragte Sportjugend Berlin)

- **Schnelle Hilfe oder fachliche Unterstützung**

- Hotline Kinderschutz des Landes Berlin: Fachberatung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung (anonyme Beratung)

Tel. rund um die Uhr: 030 / 61 00 66

- Kindernotdienst Berlin

Tel. rund um die Uhr, für Kinder bis 13 Jahre: 030 / 61 00 61

- Jugendnotdienst Berlin

Tel. rund um die Uhr, für Jugendliche ab 14 Jahre: 030 / 61 00 62

Letzte Hinweise

Information und Beratung

- **Material und Downloads**

- Musteranschreiben an die Bürgerämter zur Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

http://www.lsb-berlin.net/fileadmin/pdfs/jugendarbeit/LSB_Kinderschutz_MUSTERBRIEF_Fuehrungszeugnis_19.05.10.doc

- Merkblatt zu den gesetzlichen Regelungen

http://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de/images/stories/download/lb_kinderschutz_merkblatt.pdf

- Broschüre zum Kinderschutz im Sport

http://www.lsb-berlin.net/fileadmin/pdfs/jugendarbeit/LSB_Kinderschutz_Broschuer_e.pdf

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Bei Fragen, Anregungen, ...

Esther Claußen

Esther.Claussen@vzb-online.de

0163 631 2811